

Verhandlungen über Rückerstattung von Freistaatsvermögen

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 5. April 2017, 16:00

Prinzipiell kann ich beiden Varianten was abgewinnen.

Variante 1: Was der Regierung der Föderation gehört bleibt auch da - schliesslich muss der Freistaat nichtmal Miete für den Landtag zahlen oder? Bei der L -Bau - wenn diese für Strassen, Autobahnen etc. und öffentliche Bauprojekte zuständig war (ist), dann sollte die gültige Regelung bestehen bleiben. In der L Bau kann ja ein turanischer Beamter sitzen, der für freistaatliche Landstrassen usw. in Absprache mitentscheidet.